



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal

*An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal*

Gemeinsamer Antrag

Datum 19.06.2009

Drucks. Nr. VO/0505/09
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
24.06.2009	Hauptausschuss
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal

Resolution für ein gerechtes Bleiberecht für langjährig hier lebende Menschen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Wuppertal setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder eine gerechte Ausweitung des Bleiberechts sicherstellen, die gewährleistet, dass langjährig geduldete Flüchtlinge nicht infolge von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben, ausgewiesen werden.

In den §§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz soll daher sichergestellt werden, dass die Altfallregelung für langjährig hier lebende Menschen über den 31.12.2009 hinaus verlängert wird.

Das Auslaufen der Altfallregelung zum 31.12.2009 würde sonst dazu führen, dass die betroffenen Menschen infolge der aktuellen wirtschaftlichen Krise ausgewiesen würden.

Der Rat der Stadt appelliert an den Städtetag und den Innenminister, sich für eine derartige Verbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen.
Das Netzwerk ‚Partizipation‘, ein Wuppertaler Netzwerk zur Förderung der arbeitsmarktlichen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in Deutschland wird in seinen Aktivitäten ausdrücklich unterstützt.

Begründung:

Mit der Altfallregelung gemäß den §§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz sollte eine Aufenthaltsperspektive für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer geschaffen werden. Gradmesser dafür sollte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und –willigkeit der Betroffenen sein.

§ 104 a Aufenthaltsgesetz besagt in Absatz 5 Satz 1:

„Die Aufenthaltserlaubnis wird mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2009 erteilt. Sie soll um weitere zwei Jahre als Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Satz 1 verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis zum 31. Dezember 2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.“

Genau in diesen Zeitraum fällt eine weltweite Wirtschaftskrise, die sich auch dramatisch auf viele Arbeitsplätze und Arbeitsgelegenheiten ausgewirkt hat.

Dies führt dazu, dass der Gradmesser für die wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit des betroffenen Personenkreises ein Zeitraum ist, der in unserem Lande für alle Bürgerinnen und Bürger besonders schwierig und vielen Fällen auch unberechenbar ist. Die Betroffenen wären zufälliges Opfer der Wirtschaftskrise und nicht selbstverschuldet in der Situation, ihren Lebensunterhalt nicht sicherzustellen.

Auch wenn es gerecht ist, das Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und -willigkeit in eine solche Abwägung einzubeziehen, so muss doch sichergestellt sein, dass es um Leistungen der einzelnen Menschen gehen muss, was zurzeit schwer einzuschätzen ist.

In Wuppertal betrifft diese Regelung rund hundert Menschen. Viele von Ihnen leben seit vielen Jahren in Wuppertal und haben hier in Lebensunterhalt erfolgreich bestritten. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise bringt zahlreiche von ihnen in schwierigere wirtschaftliche Verhältnisse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender der CDU

Klaus-Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender der SPD

Gerta Siller
Fraktionssprecherin
Bd. 90/Die Grünen

Peter Vorsteher
Fraktionssprecher
Bd. 90/Die Grünen